

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018
Nummer: 06
Datum: 05. Juni 2018

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang Internationales Personalmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 05. Juni 2018

Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang
Internationales Personalmanagement
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 05. Juni 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang Internationales Personalmanagement vom 9. Januar 2017 (Amtsblatt der Hochschule 04/2017) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Nachweis der studiengangspezifischen Eignung

¹Für das Masterstudium ist nur geeignet, wer das Studium gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder einer gleichwertigen Note abgeschlossen hat. ²Dem Erreichen der in Satz 1 genannten Prüfungsgesamtnote steht es gleich, wenn ein Bewerber nachweist, dass er zu den besten 50 v.H. der Absolventen seines Abschlussjahrgangs in dem betreffenden Studiengang gehört.“

2. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Studium umfasst grundsätzlich zwei Pflichtpraktika, nämlich das Modul ‚Internship‘ im Umfang von 900 Zeitstunden (30 Credits) und das Modul ‚Master Thesis‘ im Umfang von 900 Zeitstunden (30 Credits).“

3. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „welche die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Satz 3 erfüllen“ durch die Worte „die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulbeziehungsweise gleichwertigen Abschluss in englischer Sprache erworben haben“ ersetzt.

4. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Zahl „750“ durch die Zahl „900“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

5. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Bezüglich an diesem Tag laufender Prüfungsverfahren in von den Änderungen betroffenen Modulen gelten die bisherigen Regelungen fort. ³Wer gemäß dem vorstehenden Satz noch das Modul „Kolloquium“ mit Erfolg abschließen muss oder dies bereits getan hat, fertigt eine Masterarbeit nur im bislang geltenden Umfang an (25 Credits).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 05. Juni 2018.

Hof, den 05. Juni 2018
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 05. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. Juni 2018.

Anlage (zu § 6 Abs. 1)

1	2	3	4	5
Modulgruppen und -nummern	Module	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen
Basismodule				
1	Interkulturelles Training <i>oder</i> Facts about Germany ¹	5	SU, Ü	StA mit Präs15
2	Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung)	5	SU, Ü	Präs20
3	Führung, Veränderungsmanagement, Kommunikation	5	SU, Ü	StA mit Präs15
4	Betriebswirtschaft für Personal	5	SU, Ü	KI90
5	Internship	30	Pr	StA
6	Master Thesis	30	Pr	AA
Kernmodule				
7	Arbeits- und Organisationspsychologie	5	SU, Ü	StA mit Koll25
8	Internationales Personalmanagement	5	SU, Ü	StA mit Präs15
9	Eignungsdiagnostik und Leistungsmessung	5	SU, Ü	KI90
10	Personalmanagement / personalpolitische Instrumente	5	SU, Ü	KI90
11	Grundstrukturen des Arbeitsrechts (Individual- und Kollektivarbeitsrecht)	5	SU, Ü	KI90
12	Kompetenzmanagement (Wissensmanagement, Aus- und Weiterbildung)	5	SU, Ü	KI90
Wahlpflichtmodule				
13	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement	5	SU, Ü	KI90
14	Project Management	5	SU, Ü	KI90
15	Aktuelle Trends im Personalmanagement	5	SU, Ü	P ²
16	Englisch 1	5	SU, Ü	KI90 und mdlP15 ³
17	Englisch 2	5	SU, Ü	KI90 und mdlP15 ³

Anmerkungen:

¹ Das Modul wird in zwei Alternativen angeboten: für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschul- beziehungsweise gleichwertigen Abschluss in deutscher Sprache erworben haben, gilt die erste (Interkulturelles Training) und im Übrigen die zweite Alternative (Facts about Germany).

² KI90, CP90, StA (auch mit Präs15) oder Ref30. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

³ Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Teilnahme an 75 % der Lehrveranstaltungen voraus.

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
CP	Computergestützte Prüfung*
KI	Klausur*
Koll	Kolloquium* (Präsentation von etwa 15 Minuten Dauer mit anschließenden Fragen zum Gegenstand der Präsentation)
mdIP	mündliche Prüfung*
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation*
Ref	Referat*
StA	Studienarbeit*
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung

* Mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten.

* Regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden, bei Kombination mit Koll 40 Stunden.